

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 11. Oktober 2016

Seite 725

Nr. 112

---

**Ordnung zur Änderung der  
Studienordnung für das Unterrichtsfach Informatik  
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung  
für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 06. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Informatik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 29.11.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 1249 / Nr. 163) wird wie folgt geändert:

1. In § 8, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „Softwareentwicklung und Programmierung (SEP) 3 LP, 2. FS, 2 SWS (2 UE)“ ein neuer Satz mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Zulassung zum Modul Softwareentwicklung und Programmierung (SEP) setzt des Bestehen des Moduls Programmierung voraus.“
2. In § 9, achter Gliederungspunkt wird der Wortlaut „Theoretische Informatik“ ersetzt durch den Wortlaut „Berechenbarkeit und Komplexität“.
3. In § 10, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „Softwareentwicklung und Programmierung (SEP) 3 LP, 2. FS, 2 SWS (2 UE)“ ein neuer Satz mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Zulassung zum Modul Softwareentwicklung und Programmierung (SEP) setzt des Bestehen des Moduls Programmierung voraus.“
4. In § 12, dritter Gliederungspunkt wird der Wortlaut „Theoretische Informatik“ ersetzt durch den Wortlaut „Berechenbarkeit und Komplexität“.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 18.03.2014.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2016

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

